

INHALTSVERZEICHNIS

1	STELLUNGNAHME ZUM SICHERHEITSAUDIT PHASE 3	1
1.1	Straßenquerschnitt / Linienführung	1
1.2	Passive Schutzeinrichtung.....	1
1.3	Fußgänger- / Radfahrerführung	1
1.4	Markierung / Beschilderung	2
1.5	Beleuchtung.....	2
1.6	Bepflanzung.....	2
1.7	Höhenpläne.....	2
1.8	Hinweise.....	3

1 Stellungnahme zum Sicherheitsaudit Phase 3

1.1 Straßenquerschnitt / Linienführung

(2) Randstreifen Querungshilfe

Der Randstreifen der Fahrtrichtung Norden ist nicht teil der vorliegenden Planung und bleibt auch im Verlauf der Bauphase unverändert. Der vorhandene Randstreifen der Fahrtrichtung Norden ist in dem Maß von 3,75 m enthalten, aber nicht detailliert dargestellt.

(3) Sicherheitstrennstreifen auf der Ostseite

Zur fußläufigen Erschließung der Grundstücke Nr. 156, 230 und 140 wird im Knotenpunktbereich östlich der B 72 ein Gehweg hergestellt, welcher 1,50 m abgesetzt von der Bundesstraße verläuft. Der Sicherheitsabstand wurde in Anlehnung an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen gewählt (EFA, Kapitel 5.2). Selbiges gilt für den an die Mittelinsel angrenzenden Gehweg an der Ostseite der Bundesstraße.

(4) Rückverziehung des Linksabbiegestreifens

Die Vorschläge des Audits wurden an diesem Punkt im Vorfeld vollständig in die Planung eingearbeitet.

(5) Befahrbarkeit des Knotenpunktes

Der Schleppkurvenplan war zum Zeitpunkt der Erstellung des Audits noch nicht vorhanden und liegt der Planung bei.

1.2 Passive Schutzeinrichtung

(6) Absturzsicherung im Bereich der Querungshilfe

Im Bereich der Querungshilfe wurden Schraffenbaken zur Erhöhung der Aufmerksamkeit vorgesehen. Gemäß den RPS ist keine Absturzsicherung erforderlich.

1.3 Fußgänger- / Radfahrerführung

(7) Aufstellraum

Der Vorschlag des Audits wurde an diesem Punkt im Vorfeld in die Planung eingearbeitet.

1.4 Markierung / Beschilderung

(8) StVO-Beschilderung

Die Beschilderung wurde in dem vorliegenden Plan, mit Ausnahme der wegweisenden Beschilderung, ergänzt.

(9) Wegweisende Beschilderung

Die wegweisende Beschilderung wird im Rahmen der Ausführungsplanung in den Plänen, unter Berücksichtigung der Hinweise des Audits, ergänzt.

1.5 Beleuchtung

(10) Beleuchtung

Die Beleuchtung wurde informativ in den Plänen ergänzt. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird ein Beleuchtungskonzept erstellt und umgesetzt.

(11) Beleuchtung der Bushaltestelle auf der Ostseite

Der Bereich umfasst die Planung des Landkreises, dessen Planung nur informativ (umrisshaft) in den Planunterlagen ersichtlich ist. Die Bushaltestelle ist nicht Teil des planfestzustellenden Bereiches.

1.6 Bepflanzung

(12) Bäume entlang des Gehweges an der Ostseite

Die Vorschläge des Audits wurden an diesem Punkt im Vorfeld vollständig in der Planung umgesetzt.

1.7 Höhenpläne

(13) Neigungen der Zufahrten zu den Häusern 156 und 230

Grundsätzlich erfährt die Ausfahrtsituation der beschriebenen Grundstücke eine deutliche Verbesserung zum Bestand, da der Verkehrsfluss durch die Lichtsignalanlage teilweise unterbrochen wird und die gefahrenen Geschwindigkeiten tendenziell niedriger sind. Die Neigungen der Zufahrten werden hinsichtlich eines Optimierungspotentials im Rahmen der Ausführungsplanung, auch in Abstimmung mit dem Baulastträger der Straße, angepasst.

(14) Anschluss der Bushaltestelle auf der Ostseite

Eine Absturzsicherung ist auf der Grundlage der ERA nicht erforderlich.

Die Planung des Landkreises wurde mit Email vom 18.10.2017 übernommen und entspricht nach Rücksprache mit der Behörde dem aktuellen Planungsstand.

1.8 Hinweise

(15) Flachbord

Der Plan wurde geändert und es wurde anstatt des Bordes im Bereich der Querungsstellen ein Mittelstein F 10 vorgesehen.

(16) Leistungsfähigkeitsberechnungen.

Die Zeitlücken, welche ausfahrende Verkehrsteilnehmer benötigen und welche dem Berechnungsmodell zugrunde liegen, sind entsprechend des Gefälles ausreichend dimensioniert. Diese können in den Auswertungsblättern nicht dargestellt werden, da es sich hier um Hintergrundereignisse im Programm handelt, deren Darstellung seitens des Herstellers nicht vorgesehen ist. Die Abweichungen zur „ebenen“ Strecke sind darüber hinaus marginal, da ein Gefälle von 3 % als durchaus ortsüblich angesehen werden kann.

(17) Sichtdreieck

Für den Fall, dass die Lichtsignalanlage nicht im Betrieb sein sollte, wurde die Anfahrtsicht gewählt.

(18) Entwässerung Ostseite

Der Hinweis des Audits wurde aufgegriffen und ein hydraulischer Nachweis durchgeführt, auf dessen Grundlage eine Muldenversickerung in die Planung eingepflegt worden ist.

(19) Sohlhöhen des Grabens auf der Westseite

Der Hinweis des Audits wurde aufgegriffen und die Planung entsprechend angepasst.

(20) Grabenanschluss

Die Planung wurde entsprechend des Hinweises angepasst.

(21) Akustische Signalisierung

Der Hinweis wird für die Ausführungsplanung aufgenommen und kommuniziert.

(22) Der Hinweis wird für die Ausführungsplanung aufgenommen und kommuniziert.

(23) Der Hinweis wird für die Ausführungsplanung aufgenommen und kommuniziert.

Aufgestellt: B. Eng. Jörg Büsing

Norden, im Juni 2018

gez. Wento

Unterschrift